



Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Mitte (Stadtbezirk 6, 7, 8 und
25)
PLAN-HAII-23P

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

I.

Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12. APR. 2022

Auskunft Masterplan Pinakotheken

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03474 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
vom 11.01.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes Maxvorstadt 03 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Beantwortung zugeleitet. Sie fordern die Landeshauptstadt München und das Staatliche Bauamt auf, die Planungen des „Masterplans Pinakotheken“ in aktueller Form inklusive eventuell bereits bestehender Umsetzungszeitpläne dem Bezirksausschuss vorzulegen. Sie begründen dies mit den starken Reaktionen auf die geplanten Baumfällungen im Zuge der Sanierung der Neuen Pinakothek. Sie schreiben, dass seitens des Staatlichen Bauamts diese Baumfällungen teilweise mit Verweis auf diesen Masterplan begründet wurden, der vor einigen Jahren dem Bezirksausschuss vorgestellt wurde.

Wir haben uns mit der zuständigen Dienststelle des Staatlichen Bauamts ausgetauscht und können Ihnen Nachfolgendes mitteilen. Es sei jedoch voraus geschickt, dass der Ihnen bekannte Stand des Masterplans nach wie vor aktuell ist und bisher keine Änderungen erfolgt sind.

Alle Beteiligten bedauern es, dass der Eindruck entstanden ist, der „Masterplan der Freiflächengestaltung“ sehe die Fällung von Bäumen vor. Für den Entfall von Baumstandorten kann der „Masterplan der Freiflächengestaltung“ nicht als Argumentationsgrundlage dienen. Bei konkreten Bauvorhaben erfolgt der Antrag von Fällgenehmigungen im Rahmen der Baugenehmigung und wird von der Unteren Naturschutzbehörde in eigener Zuständigkeit beurteilt.

Der „Masterplan der Freiflächen“ wurde [REDACTED] im Auftrag des Freistaats Bayern und in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München erarbeitet. Er stellt ein Entwicklungskonzept für die Freiflächen des Kunstareals anhand von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen dar. Der Bereich der Neuen Pinakothek wurde als ein möglicher Vertiefungsbereich des Masterplans, z.B. hinsichtlich der Oberflächengestaltung und der Freiraummöblierung genannt. Eine Abstimmung hierzu wird zu gegebener Zeit im Rahmen der laufenden Generalsanierung erfolgen.

Darüber hinaus wird im Masterplan angeregt, in ausgewählten Teilbereichen die Sichtbeziehungen innerhalb des Kunstareals zu verbessern, was Auswirkungen auf die aktuelle Bepflanzung vor allem in Sichthöhe hätte. Bei der Weiterverfolgung dieser Idee wäre die Entwicklung eines Parkpflegewerkes unerlässlich, das insbesondere die Belange des Naturschutzes, sowie des Denkmalschutzes integriert. Hier sind bislang keine vertieften Überlegungen eingeleitet worden.

Für das Kunstareal wurde eine enge Kooperation zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München vereinbart, die auch in der täglichen Praxis gelebt wird. Dies umfasst auch den Umgang mit dem Masterplan der Freiflächengestaltung. Dieses Schreiben wurde daher mit den zuständigen Dienststellen des Freistaats Bayern abgestimmt. Die Einbindung des Bezirksausschusses hat dabei eine hohe Bedeutung. Wir hoffen daher, dass zwischenzeitlich die offenen Fragen im Hinblick auf die Baumfällungen geklärt werden konnten und versichern, den Bezirksausschuss über die Entwicklungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Themen aus dem Masterplan der Freiflächengestaltung weiterhin frühzeitig zu informieren.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03474 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

